

Inhalt

Neues Vergabegesetz	1
Normenkontrollverfahren gegen Kürzung bei freien Schulen	
Editorial	2
Ergebnisse des Sächsischen Energiedialoges	3
GRÜNE für Modernisierung der Sächsischen Verfassung	4/5
Untersuchungsausschuss zum Rechtsterrorismus	6
Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken	
101 Jahre Frauentag	7
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	
Onlinewelten mit Suchtpotential	
Termine	8
Grüne Spitzen	
Umweltsauerei: Antibiotika in der Massentierhaltung	
Impressum	

Mehr Ökologie, bessere Sozialstandards: GRÜNE entwerfen neues Vergabegesetz für Sachsen

„Ein demokratisches Gemeinwesen, welches die Würde des Menschen als unantastbar definiert, darf es nicht zulassen, dass Produkte, die unter unsozialen und unökologischen Bedingungen hergestellt wurden, konsumiert werden.“ Diese Maxime des entwicklungspolitischen Netzwerks Bremen (BeN, Projektdokumentation „Es geht auch anders“, S. 16) hat sich die GRÜNE-Landtagsfraktion bei der Entwicklung eines Vergabegesetzes für Sachsen zu eigen gemacht.

Einige Zahlen sollen verdeutlichen, was sich hinter der komplizierten juristischen Materie eines Gesetzes für die Vergabe öffentlicher Aufträge verbirgt. 2009 betrug das Volumen der öffentlich vergebenen Aufträge europaweit 1,5 Billionen Euro (16 Prozent des BIP). Deutschlandweit lag es bei 360 Milliarden Euro (14 Prozent des BIP). 60 Prozent dieses Volumens entfallen auf die Kommunen. Die öffentliche Beschaffung und Vergabe von Aufträgen kann somit

ein wichtiges Instrument zur Durchsetzung ökologischer und sozialer Aspekte sein. Laut einer Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) im Juni 2010 befürworten drei von vier Unternehmen eine Berücksichtigung ökologischer Kriterien bei der öffentlichen Ausschreibung.

Allerdings reichen die geltenden europäischen Richtlinien und Urteile nicht aus, um auch in Sachsen die Vergabe öffentlicher Aufträge nach sozialen und ökologischen Kriterien durchsetzen zu können. Dafür muss das Sächsische Vergabegesetz, unverändert seit 2002, angepasst werden. Dieser Aufgabe hat sich die Staatsregierung bislang verweigert. Der DGB Sachsen hat sich ein eigenes Vergabegesetz für 2012 vorgenommen, bislang liegt der Öffentlichkeit jedoch kein Entwurf vor.

Die GRÜNE-Fraktion stellte sich der Herausforderung und investierte in den vergangenen Monaten viel Zeit und Arbeit, um ein modernes Sächsisches Vergabegesetz zu entwerfen.



Damit's bunt bleibt – Normenkontrollverfahren gegen Kürzung bei freien Schulen eingeleitet

Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat gemeinsam mit Abgeordneten von SPD und LINKE am 28. März 2012 eine Normenkontrollklage gegen die Kürzungen bei den freien Schulen eingereicht. Vertreten werden die insgesamt 43 Parlamentarier vor dem Sächsischen Verfassungsgericht durch Prof. Dr. Friedhelm

Hufen, Verwaltungsrechtler an der Universität Mainz und Richter am Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz.

Nach Auffassung der klagenden Abgeordneten leisten freie Schulen einen unverzichtbaren Beitrag zur Qualität und Vielfalt unseres sächsischen Bildungssystems.

Mit der Verpflichtung auf Mindestschülerzahlen und der Verlängerung der Wartefrist bis zur Finanzierung wurde de facto ein Neugründungsverbot beschlossen. Durch den Wegfall des Schulgeldersatzes sind die freien Schulen langfristig in ihrer Existenz gefährdet. Das ist aus unserer Sicht verfassungswidrig.



Foto: Simanowski

Liebe Leserin, lieber Leser,

Eine Hochglanzbroschüre zur Halbzeit von CDU und FDP die in erster Linie aus Bildunterschriften besteht; unfreiwillig komische Youtube-Auftritte des Regierungssprechers; Umfragen, die zu fröhlichsten Koalitionsfarbspielen mit vielen Beteiligten einladen. Zu Recht fragt sich da die geneigte Bürgerin / der geneigte Bürger: Macht auch noch jemand Politik? JA! Die GRÜNE-Fraktion hat sich in der gebotenen Kürze mit der Halbzeit der schwarz-gelben Regierung auseinandergesetzt (www.gruene-fraktion-sachsen.de/542bd7f5.l), um zügig zu den Inhalten zurückzukehren, was schwarz auf weiß auch in dieser saxGRÜN-Ausgabe dokumentiert ist. Die Beschäftigung mit komplexen und auf den ersten Blick etwas sperrigen Themen erfordert natürlich mehr Konzentration als eine Regierungszeit in Bildern. Dafür entfalten ein neues Vergabegesetz, Lösungsansätze für die Energiewende oder die angestrebte Änderung der Sächsischen Verfassung gerade bei intensiver Beschäftigung viel Charme.

So lassen sich mit einem gelungenen Vergabegesetz Ökologie- und Sozialverträglichkeit öffentlich vergebenen Aufträge

steuern – ein nicht zu unterschätzender Markt. Auch die Untersetzung des Schlagwortes Energiewende durch gemeinsam mit Unternehmen und Bürgern entwickelte Konzepte macht ihren Erfolg erst möglich. Denn, wie wir am neu entbrannten Streit um die Nutzung der Braunkohle sehen, ist es allein mit dem Atomausstieg nicht getan, wenn wir die Energieversorgung klimaverträglich umbauen wollen. Und die durch die Schuldenbremse angestoßene Debatte zur Modernisierung der Sächsischen Verfassung könnte, egal ob bei Umwelt-, Datenschutz oder Bürgerbeteiligung, die Prinzipien unseres Zusammenlebens auf eine zeitgemäße Basis stellen. Themen haben wir natürlich noch unendlich mehr. Künftig informieren wir darüber auch kurz und knackig auf unserem Twitteraccount @SaxGruen, der selbstverständlich, auf ausführliche Hintergrundinformationen verweist.

Anne Vetter, Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

Vergabegesetz für Sachsen

Das grüne Vergabegesetz verfolgt das Ziel, die vorhandenen Spielräume des Landesgesetzgebers zu nutzen, um Umwelt- und Sozialstandards im öffentlichen Beschaffungswesen zu verankern. Außerdem werden Regelungen zu Tariftreue, Mindestlohn, Präqualifikation (Bürokratieabbau) und internationale Arbeitsnormen im Gesetz verankert. Zusätzlich gibt der Gesetzentwurf den Beschaffungsstellen die Möglichkeit an die Hand, kleine und mittelständische Unternehmen sowie regionale Wirtschaftskreisläufe zu fördern.

Die beschriebenen Vorteile beinhalten in einigen Bereichen auch Mehrkosten. Dieser Diskussion will sich die GRÜNE-Fraktion stellen. Denn natürlich ist uns klar, dass Verbrauchsgüter teurer sind, wenn sie höheren Standards unterliegen. Hier kann einerseits durch Vermeidung und Recycling eine Kompensation erfolgen. Andererseits wird bei Investitionen in Gebäude, Anlagen und Infrastruktur sowie einer gleichzeitigen Lebenszyklusbetrachtung deutlich, dass sich die Mehrkosten durch höhere Standards (beispielsweise Niedrigenergiehaus, Passivhausstandard) schnell amortisieren. Niedrigere Betriebskosten helfen auf mittlere und lange Sicht beim Sparen. Das Geld kann wiederum in noch bessere Standards

investiert werden. Preist man zusätzlich die Minderung von Klimawandelfolgekosten ein, ergibt sich eine ganz neue Perspektive in der volkswirtschaftlichen Betrachtung der Investitionen.

„Von nachhaltiger Beschaffung profitiert nicht nur der Staat durch sinkende Betriebskosten, sondern auch die Wirtschaft. Je stärker die Regierung durch ihre Nachfrage Nachhaltigkeitsinnovationen von Unternehmen einfordert, desto eher kommt die Wirtschaft dem mit Öko-Innovationen nach. Mit solchen Innovationen stärken Unternehmen ihre Wettbewerbschancen in weltweiten Zukunftsmärkten“, so Annette Karstedt-Meierrieks, Referatsleiterin beim öffentlichen Auftragswesen des Deutschen Industrie- und Handelskammertages. ¹⁾

Nicht viel anders sieht es aus, wenn man an die sozialen Aspekte einer Vergabe denkt. Dass Produkte, die durch Kinderarbeit entstehen, nicht eingekauft werden, versteht sich von selbst. Darüber hinaus können wir mit sozialen Kriterien bei der Vergabe von Aufträgen oder der Beschaffung von Lieferungen und Leistungen aber auch regeln, dass Hersteller, Dienstleister und Handwerker am Monatsende einen auskömmlichen Lohn erhalten, damit sie eben nicht zusätzliche öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen müssen.

Seit der Einführung von Hartz IV am 1. Januar 2005 haben die deutschen Steuerzahler mehr als 50 Milliarden Euro ausgegeben, um Niedriglöhne aufzustocken. (2005: 8 Milliarden Euro, 2009: 11 Milliarden Euro; vgl. Manager Magazin online; 12.08.10; Hartz IV Debatte; ²⁾) In Deutschland arbeitet etwa jeder fünfte Beschäftigte mittlerweile für einen Niedriglohn, das sind 6,55 Millionen Arbeitnehmer – so viele wie nie zuvor. Die Tendenz ist weiter steigend. Da ist der Anspruch, wenigstens an den Stellschrauben, die die öffentliche Hand hat, auch zu drehen. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen die Löhne so auskömmlich sein, dass man ohne weitere Transfers davon leben kann.

Links und Quellen

Gesetzentwurf „Sächsisches Vergabegesetz“

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/32253a40.l
Eckpunktepapier

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/842a069f.l

➔ ¹⁾ www.vergabeblog.de/2010-07-19/drei-von-vier-unternehmen-befurworten-okologische-offentliche-beschaffung-nachlese-der-dihk-fachkonferenz-von-juni

➔ ²⁾ www.manager-magazin.de/politik/artikel/o,2828,711452,00.html

Ergebnisse des Sächsischen Energiedialoges im Landtag

Der Atomausstieg ist seit langem beschlossen, doch die Energiewende scheint nicht recht voranzukommen. Die Bundesregierung hat offenbar keinen Plan zur Umsetzung. In Sachsen und anderen Braunkohl-Ländern versuchen die Landesregierungen sogar auf eine Renaissance der Kohleverstromung zu setzen. Dabei ist eines klar: Um die Klimaschutzziele zu erreichen, ist die Stromerzeugung zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien notwendig. Jetzt ist die Zeit für Weichenstellungen.

Die GRÜNE-Landtagsfraktion hat mit dem Diskussionspapier „Eckpunkte für die Energiewende in Sachsen“ den Dialog

1. Die neuen Anlagen für Wind-, Sonnen-, Wasser und Bioenergie werden meist dezentral finanziert und errichtet. Dies ist eine Chance für Bürger und Kommunen, die Energieversorgung selbst in die Hand zu nehmen. Bisher hat es jedoch keine Gemeinde in Sachsen geschafft, ihren Energieverbrauch in allen Bereichen (Strom, Wärme, Verkehr) zu 100 Prozent selbst und auf Basis von Erneuerbaren zu decken. Den Kommunen fehlt das Geld, um in Anlagen und Effizienzmaßnahmen zu investieren. Ein möglicher Lösungsansatz wäre es, auf privates Kapital durch die Gründung von Energiegenossenschaften und Bürgerkraftwerken zu setzen. Der Freistaat könnte diese Bemühungen durch Beratung unterstützen.

2. Im Energiesystem selbst wirken die Anreize und Regulierungen für die verschiedenen Ebenen teilweise gegenläufig. Die proklamierten Einsparziele werden deshalb nicht erreicht. Ein Verbesserungsvorschlag wäre, die Instrumente allein an der tatsächlichen Einsparung beim fossilen Primärenergieverbrauch bzw. dem Ausstoß von Treibhausgasen auszurichten.

eröffnet. Zahlreiche Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Verbänden und Wissenschaftlern haben uns erreicht. Da das Energiesystem sehr komplex ist und jede Änderung mit Unsicherheiten behaftet, wollen wir den Dialog fortführen. Bisher haben sich folgende Schwerpunkte herauskristallisiert.

3. Die Energiepreise sind ein wichtiger Wettbewerbsfaktor für die sächsische Wirtschaft. Sie hängen vor allem von der Wettbewerbssituation, staatlichen Lasten und den Rohstoffpreisen ab. Mittelfristig deuten fast alle Prognosen auf steigende Preise hin. Sachsen muss deshalb die Investitionen in Effizienzmaßnahmen fördern. Das könnte durch Steueranreize geschehen. Durch den Umbau der Energieversorgung auf dezentral erzeugte, einheimische erneuerbare Energien lassen sich langfristig ein starker Wettbewerb und die Unabhängigkeit von fossilen Rohstoffen erreichen. Dadurch wird eine dauerhaft preisgünstige Versorgung sichergestellt.

4. Die fluktuierende Einspeisung von Wind und Sonne erfordert die Speicherung der Energie. Aber zusätzliche Speicher sind als Bestandteil des Gesamtsystems bisher nicht wirtschaftlich. Eine andere Lösung wäre die Schaffung von Kapazitätsmärkten für Regenergie und Speicherkapazität. Die Förderung von Forschung und Entwicklung ist auf diesem Gebiet dringend erforderlich. Ein sächsischer Risikokapitalfonds könnte Innovationen finanzieren.

5. Aufgrund der zunehmend dezentralen Erzeugung müssen die Stromnetze, insbesondere die Verteilnetze ausgebaut werden. Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft schätzt den Ausbaubedarf in Sachsen bis 2020 auf: Hochspannung 270 Kilometer, Mittelspannung 2.060 Kilometer und Niederspannung 940 Kilometer. Diese Zahlen sind Schätzwerte, da unklar ist, wo genau künftig die Erzeugungskapazitäten ans Netz gehen. Dafür müsste ein Landesstromnetzplan erstellt werden, der Windvorranggebiete und Flächen für große Solaranlagen einbezieht.

Weiterführende Links

Stellungnahmen

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/2322a2d3/

Lösungsansätze

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/db1685ec/

Die schwarz-gelbe Koalition wirbt derzeit bei den anderen Parteien des Sächsischen Landtags mit dem Ziel eines Neuverschuldungsverbots um eine Verfassungsänderung. Ein verfassungsänderndes Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags. Damit eröffnet sich für die GRÜNE-Fraktion nach 20 Jahren, die Chance zu einer grundsätzlichen Diskussion über eine Modernisierung der Verfassung. Wir wollen eine entschiedenere Ausrichtung auf den Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenschutz, zeitgemäße Datenschutz-, Informations- und Kommunikationsgrundrechte für die digitale Welt und eine Stärkung der Volks- und Parlamentsrechte gegenüber der Staatsregierung erreichen. Wir wollen eine Schuldenbremse, die dem Landtag im Falle unvorhergesehener Ereignisse und im Rahmen der Konjunkturzyklen genügend Handlungsspielraum belässt, aber eine strukturelle Verschuldung verhindert und die Finanzausstattung der Kommunen sichert.

SACHSEN

IN GUTER VERFASSUNG

GRÜNE-Fraktion für eine Modernisierung der Verfassung des Freistaates Sachsen

1. Staatsziel Umweltschutz: Erweiterung der Schutzgüter auf Atmosphäre, Erneuerungsfähigkeit und Biotopverbund

Bisher nennt Artikel 10 der Sächsischen Verfassung Boden, Wasser und Luft als die Umweltgüter, die der Staat als Staatsziel zu schützen hat. Mit der Einfügung des Schutzgutes Atmosphäre soll Sachsen zu einer wirksamen Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik verpflichtet werden, etwa zum Aufbau einer klimaverträglichen Energiewirtschaft. Darüber hinaus muss sich der Freistaat zu einer wirksameren Artenschutzpolitik verpflichten. Umwelt- und Tierschutzverbände sollen ein Verbandsklagerecht bekommen.

2. Grundrecht auf Datenschutz, Informationsfreiheit sowie unbeobachtete Kommunikation

Wir wollen den gläsernen Bürger durch ein Verbot der Erstellung umfassender Kommunikations-, Bewegungs- und Sozialprofile verhindern. Jeder Mensch soll ohne Angst vor dem Hinterlassen von „Datenspuren“ am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Einschränkungen des Grundrechts sollen nur durch ein förmliches Parlamentsgesetz zulässig sein, das wirksame Auskunfts- und Löschungsansprüche der Bürgerinnen und Bürger vorsieht. Durch das Grundrecht auf Informationsfreiheit soll es allen ermöglicht werden, sich in politische und gesellschaftliche Prozesse besser einzubringen sowie Entscheidungen und Handeln der Exekutive besser einschätzen und kontrollieren zu können.

3. Absenkung Wahlalter – Erleichterung von Volksbegehren und Volksentscheid

Mit einer Absenkung der Quoren für Volksanträge und Volksbegehren soll dem seit 1992 spürbaren Bevölkerungsrückgang Rechnung getragen werden. Aktuell sind für einen Volksantrag 40.000 Unterschriften, für ein Volksbegehren 450.000 Unterschriften nötig. Für eine bessere Beteiligung Jugendlicher soll das aktive Wahlrecht für Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden.

4. Stärkung der Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten

In den vergangenen Jahren wurden nicht wenige wichtige Entscheidungen am Parlament vorbei getroffen. Die GRÜNE-Landtagsfraktion möchte, dass die Staatsregierung den Landtag und dessen Abgeordnete über ihr Handeln, insbesondere bei der Vorbereitung von Staatsverträgen und der Landesentwicklungsplanung sowie von EU-Programmen so frühzeitig informiert, dass dieser noch mitentscheiden kann. Zudem soll das Informationsrecht der einzelnen Abgeordneten durch ein weitergehendes Akteneinsichts- sowie Zutrittsrecht zu Behörden, etwa nach dem Vorbild der brandenburgischen Verfassung, gestärkt werden.

5. Recht des sorbischen Volkes auf eine unmittelbar legitimierte Vertretung in der Verfassung verankern

DATENSCHUTZ

Verfassung
des
Freistaates Sachsen



Warum eine „atmende“ Schuldenbremse ein GRÜNES Projekt ist

Die GRÜNE-Fraktion setzt sich mit ihrer Politik für ein nachhaltiges Sachsen ein. Im Freistaat soll heute so gewirtschaftet werden, dass er auch für unsere Kinder und Kindeskiner ein lebenswerter Ort ist.

Das grüne Prinzip der Nachhaltigkeit gilt auch für die öffentliche Haushaltswirtschaft. Öffentliche Güter, die wir heute brauchen, müssen auch die heutigen Steuerzahler erwirtschaften. Finanzieren wir diese dauerhaft über Kredit, haben unsere Nachkommen den Schuldendienst zu leisten. In der Konsequenz können sie sich bei gleicher Wirtschaftskraft selbst weniger leisten als wir heute. Im schlimmsten Fall wird dann in Zukunft jede vernünftige Wachstumskritik mit Hinweis auf die dramatische Schuldenlage und die steigenden Kosten der sozialen Sicherung im Keim erstickt. Das wäre das Gegenteil von Nachhaltigkeit. Deshalb setzt sich die GRÜNE Fraktion für eine wirksame Begrenzung der Verschuldung ein. Eine klug gestaltete Schuldenbremse ist hierfür das geeignete Instrument.

TRANSPARENZ

SCHULDEN-
BREMSE

MEHR
UMWELT-
SCHUTZ

Handlungsfähiger Freistaat und Schuldenbremse – ein Gegensatz?

Die bisherigen Äußerungen der Regierungskoalition lassen vermuten, dass sie ein absolutes Neuverschuldungsverbot in der Verfassung verankern will. Damit würden größere konjunkturelle Schwankungen, die mit Rücklagen nicht aufgefangen werden können, direkt auf die Haushaltsausgaben durchschlagen. Das bedeutet: Läuft die Wirtschaft in einem Jahr gut, können wir uns mehr Forschung leisten und mehr Investitionsprojekte beginnen, als wir im Durchschnitt bräuchten. Brechen die Steuereinnahmen in der Rezession ein, wären Forschungsprogramme auszusetzen und Baustellen vorübergehend zu schließen. Kurz: Leistungen und Strukturen würden nach konjunktureller Kassenlage geschaffen und wieder zerstört. Das ist kein solides Wirtschaften und schwächt den Staat.

Deshalb spricht sich die GRÜNE-Fraktion gegen ein absolutes Neuverschuldungsverbot aus und fordert eine „atmende“ Schuldenbremse. Damit wird sowohl eine strukturelle Neuverschuldung verhindert als auch die Verstetigung öffentlicher Ausgaben über einen Konjunkturzyklus hinweg gewährleistet. Konkret heißt dies, dass in

wirtschaftlichen Abschwüngen eine begrenzte Kreditaufnahme erlaubt ist. Boomt die Wirtschaft, sind die Kredite umgehend zu tilgen. Zum Ende eines Konjunkturzyklus soll der Konjunkturkredit abgebaut sein.

Bleibt noch eine unbedingt notwendige Ausnahme vom grundsätzlichen Schuldenverbot: schwere Naturkatastrophen und Notlagen. Das Jahrhunderthochwasser 2002 hat einen Schaden von acht Milliarden Euro verursacht. Das entspricht dem halben Jahreshaushaltsvolumen Sachsens. Die Notwendigkeit, in solchen Fällen von einem grundsätzlichen Schuldenverbot abzuweichen, ist offensichtlich.

Gemäß Artikel 109 Grundgesetz darf Sachsen die beschriebenen Ausnahmen vom grundsätzlichen Schuldenverbot in der Verfassung verankern. Die GRÜNE-Landtagsfraktion setzt sich in den laufenden Landtagsverhandlungen dafür ein, dass diese finanzwissenschaftlich wohlüberlegten Ausnahmen in Sachsens Verfassung aufgenommen werden. Auf diese Weise wird eine strukturelle Neuverschuldung wirksam verhindert und der Staat bleibt auch in schwierigen Situationen handlungsfähig.

Zukunftsinvestitionen mit strategischen gesellschaftlichen Partnerschaften langfristig absichern

Das Streichkonzert der schwarz-gelben Koalition im Doppelhaushalt 2011/2012 hat das Vertrauen in diese Regierung stark beschädigt. Die Erfahrung, dass Ausgaben in Rezessionen zusammengestrichen werden, könnte auch das finanztechnische Instrument einer Schuldenbremse in Kollektivhaftung nehmen. Nicht wenige sehen in der Schuldenbremse einen weiteren „Trick“ für ungehemmte und überraschende Kürzungen in den öffentlichen Haushalten. Dem soll die „atmende“ Schuldenbremse entgegenwirken.

Zusätzlich schlägt die GRÜNE-Fraktion vor, notwendige Zukunftsinvestitionen über strategische gesellschaftliche Partnerschaften langfristig abzusichern. Diese

parteiübergreifenden Vereinbarungen sollen sowohl über einen Wahltermin als auch einen Konjunkturzyklus hinweg gelten. Es wird ein jährliches Mindestvolumen fest vereinbart. Der Schulhausbau und ein Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung zur kommunalen Einkommenserzielung wären nach unserer Einschätzung z.B. ein geeigneter Einstieg in derartige strategische Investitionsprogramme.

Weitere Informationen unter

gruene-fraktion-sachsen.de/3f22efe0.l

Warum konnten Rechtsterroristen unbehelligt in Sachsen leben?

Ein Untersuchungsausschuss soll die Versäumnisse sächsischer Behörden aufklären

Als Mitte November letzten Jahres bekannt wurde, dass die Morde an neun türkisch- bzw. griechischstämmigen Geschäftsleuten und einer Polizistin auf das Konto einer rechtsextremistischen Terrorzelle ging, deren Mitglieder in Sachsen lebten, war



Foto: Simon Greig/stockphoto

der Schock groß. Der Sächsische Landtag gedachte in einer Landtagssitzung der Opfer und verabschiedete – einmalig einmütig – mit den Stimmen der Abgeordneten von CDU, FDP, Linken, SPD und GRÜNEN einen gemeinsamen Antrag. Darin sprachen sich alle demokratischen Parteien für eine umfassende Fehleranalyse aus.

Das war im November. Seitdem sind immer neue Versäumnisse sächsischer Behörden bei der Verfolgung der Terrorzelle und rechtsextremer Strukturen in Sachsen öffentlich geworden. CDU-Innenminister Markus Ulbig hat dazu weniger beigetragen als die Medien. In den Ausschusssitzungen des Sächsischen Landtags mussten ihm nicht nur die grünen Abgeordneten jede Information aus der Nase ziehen.

Von Fehleranalyse bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz ist bislang keine Spur. Mehr noch. In der Begründung von CDU- und FDP-Fraktion, warum sie einen Untersuchungsausschuss zu den Versäumnissen sächsischer Behörden bei der Aufklärung der Naziverbrechen nach dem Vorbild des Bundestags und des Thüringer Landtags nicht mittragen, wird unter anderem die NPD vors Loch geschoben.

Die sei in einem Untersuchungsausschuss ebenfalls vertreten und das sei nicht tragbar, so Ulbig. Noch unverblümt ist Justizminister Jürgen Martens (FDP). Der meint, ein sächsischer Untersuchungsausschuss könne die nötige Aufklärung nicht leisten und verursache nur unnötig Aufwand. Dabei wird für uns nur eines ganz deutlich: Die Sächsische Staatsregierung will keinerlei eigene Fehler und Versäumnisse eingestehen.

Doch die Zwickauer Terrorzelle hat Sachsen nun einmal als Ruhe- und Rückzugsraum genutzt. Sie hat mit von sächsischen Behörden ausgestellten Ausweisen operiert. Der sächsische Verfassungsschutz und die sächsische Polizei haben die Mitglieder der Terrorzelle und ihre Unterstützer über Jahre beobachtet und standen nicht nur einmal kurz vor einem Zugriff. Warum dennoch nichts passierte, muss der mit den Stimmen von GRÜNEN, Linke und SPD am 7. März 2012 eingesetzte Untersuchungsausschuss dringend klären.

Weitere Informationen

Einsetzungsbeschluss (Drs. 5/8497)
gruene-fraktion-sachsen.de/f21ec152.1

Rechte von Kindern und Jugendlichen stärken

Die 1992 von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention ist immer noch nicht vollständig umgesetzt. Ihr Artikel 4 lautet: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“. Doch auch in Sachsen hängt es immer noch vom Wohnort ab, ob Kinder und Jugendliche konkrete Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten vorfinden.

Ein erster Vorstoß der GRÜNEN-Landtagsfraktion in der letzten Legislatur, mit einem Maßnahmenpaket für ein kinder- und jugendgerechtes Sachsen Abhilfe zu schaffen, wurde abgelehnt.

Nun liegt ein neuer grüner Gesetzentwurf für ein Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz vor, durch den die Rechte von

Minderjährigen auf Schutz, Partizipation und Prävention in der Verfassung sowie auf einfachgesetzlicher Ebene verankert werden sollen. Die GRÜNE-Fraktion will das Recht auf Bildung gewährleisten, indem alle Kinder ab einem Jahr gleichberechtigten Zugang zur frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen erhalten. Auch sollen die Interessen von Kindern und Jugendlichen umfassend bei allen öffentlichen Maßnahmen berücksichtigt werden.

Weil Partizipation und Beteiligung genauso gelernt werden müssen, wie alle anderen sozialen Kompetenzen, ist ein „Nicht-Lernen“ folgenschwer, sowohl für die Kinder als auch die demokratische Zivilgesellschaft. Damit Lernen gelingt, müssen Kinder viel stärker altersgemäß gefördert werden. Weil es nicht in unserem Sinne ist, dass sich nur die

Fähigen oder diejenigen beteiligen, die dazu im Elternhaus motiviert werden, sollen die Gemeinden künftig Kinder und Jugendliche frühzeitig informieren und geeignete, dem Alter der Kinder entsprechende Verfahren der Beteiligung entwickeln. Zudem sind sie verpflichtet, darzulegen, wie sie die Interessen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und die Beteiligung durchgeführt haben. Die Altersgrenzen bei Einwohneranträgen bzw. zur Einberufung von Einwohnerversammlungen werden von 16 auf 12 Jahre und die des aktiven Wahlalters von 18 auf 16 Jahre gesenkt.

Weitere Informationen

Gesetzentwurf „Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsgesetz“ (Drs. 5/7651)
gruene-fraktion-sachsen.de/f123fd2b.1



101 Jahre Frauentag

Der Tag der Vereinten Nationen für die Rechte der Frau und den Weltfrieden – kurz der Internationale Frauentag jährte sich in diesem Jahr zum 101. Mal. Ganz schön lange währt der Kampf und der Einsatz für die Rechte der Frauen. Reicht es jetzt nicht endlich?

„Wir Frauen in Deutschland sind doch total gleichberechtigt“, ist vielerorts zu hören. „Mein Freund nimmt auch die zwei Väternormale Elternzeit“ oder aber „Es bewerben sich einfach keine Frauen. Wir würden sie ja gern nehmen“ sind Stimmen, die Gleichberechtigung belegen sollen.

Aber seien wir ehrlich: Von tatsächlicher Gleichberechtigung sind wir noch immer weit entfernt. Frauen verdienen 23 Prozent weniger als Männer. Frauen sind stärker im einkommensschwachen Dienstleistungssektor beschäftigt, in Spitzenpositionen eher eine Seltenheit. Frauen sind auch stärker von häuslicher Gewalt betroffen als Männer.



Offensichtlich gibt es Strukturen, Verhaltensweisen und Denkansätze, die eine tatsächliche Gleichberechtigung verhindern. Aus diesem Grund hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Antrag zur Einführung einer Gender-Budget-Analyse eingebracht und in der März-Sitzung des Landtagsplenums breit diskutiert. Ziel ist die geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln. Damit leistet die GRÜNE-Fraktion einen wichtigen Beitrag, um struktureller Ungleichbehandlung zu begegnen.

Weiterführender Link

Antrag „Geschlechtergerechte Verwendung von Haushaltsmitteln“ (Drs. 5/8380)
gruene-fraktion-sachsen.de/661bab2b.l

Warten bis St. Nimmerlein?

GRÜNE legen eigene Vorschläge zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vor

Wer in Sachsen auf die Umsetzung der Konvention der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) und dem damit verbundenen Paradigmenwechsel wartet, muss sich weiterhin in Geduld üben.

Da Sozialministerin Christine Clauß (CDU) das von der GRÜNEN-Fraktion geforderte strukturierte Vorgehen bei der Neuausrichtung der Politik für Menschen mit Behinderung strikt ablehnt – sie hält es aus unverständlichen Gründen für Aktionismus – können wir in dieser Legislaturperiode nicht mehr mit einem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention rechnen.

Dass es durchaus anders gehen kann, erfuhren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der grünen Veranstaltung „UN-BRK – Wie weiter in Sachsen?“ am 6. Dezember im Sächsischen Landtag. Matthias Roesch, Referatsleiter im Sozialministerium Rheinland-Pfalz, berichtete ausführlich über den landesweiten Maßnahmenplan, der die

Lebenssituation von Menschen mit Behinderung verbessern soll.

Da wir als sächsische Landtagsfraktion der GRÜNEN nicht bereit sind, zu warten, bis die Staatsregierung ihrem Handlungsauftrag gerecht wird, unterbreiten wir eigene Vorschläge zur Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft. Unser Schwerpunkt im ersten Halbjahr 2012 liegt im Bereich Arbeit. Hier schlagen wir konkret ein „Budget für Arbeit“ vor. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung die Chance zu geben, eine Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt zu finden, anstatt in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung beschäftigt zu sein. Wir haben bereits einen Antrag vorbereitet, der die Staatsregierung auffordert, ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Weitere Informationen

Antrag „Budget für Arbeit“ (Drs. 5/2328)
gruene-fraktion-sachsen.de/e51ef950.l

Onlinewelten mit Suchtpotential

Neben vielen positiven Möglichkeiten bergen Onlinemedien wie Facebook und World of Warcraft auch die Gefahr, in Medienabhängigkeit zu geraten. Welche Unterstützung erhalten diejenigen Menschen, die mit Medienabhängigkeit zu kämpfen haben oder eine Beratung suchen? Was wird präventiv in Schule, Kinder- und Jugendarbeit sowie Familienbildung getan? Die aktuelle Situation und der Handlungsbedarf in Sachsen wurden in einem Fachgespräch der GRÜNEN-Landtagsfraktion im Februar mit Vertretern aus Suchtberatung, Medienbildung, Jugendhilfe und Fachkliniken intensiv diskutiert.

Die zentralen Erkenntnisse: Die Unterstützungsangebote für Betroffene und Ratsuchende reichen momentan nicht aus. Die Landespolitik muss die Arbeit und die Kooperation der Hilfs- und Behandlungsangebote besser unterstützen. Bei den medienpädagogischen Präventionsmaßnahmen gibt es zwar funktionierende Konzepte, diese sind aber noch zu wenig in den verschiedenen Bildungsbereichen verankert.

Weitere Informationen

Dokumentation des Fachgesprächs
gruene-fraktion-sachsen.de/85296ea2.l

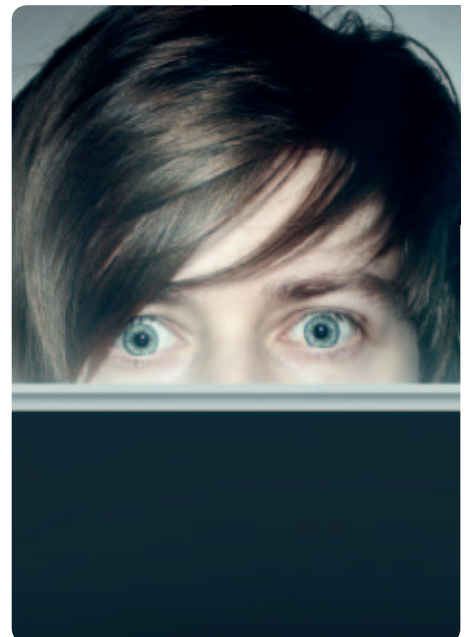


Foto: lasedesign/fotolia.com

Antje Hermenau zur Halbzeit-Regierungserklärung von Ministerpräsident Stanislaw Tillich (7. März 2012):

„Sachsen hat Zukunft – trotz dieser Regierung. Sachsen hat Zukunft, wenn diese peinliche Koalition vorbei ist.“

„Hätten Sie hier, Herr Ministerpräsident, eine ehrliche Bilanz vorgelegt mit Erfolgen, die berechtigt sind, und mit Fehlern, die gemacht worden sind, dann hätten Sie auch meinen Respekt bekommen. Diese Möglichkeit steht Ihnen nach dieser Bilanz nun nicht mehr offen. Ich sage mal etwas spöttisch: Wer nichts zu verbergen hat – das ist meine Erfahrung im Leben –, hängt ein besonders großes Feigenblatt davor und regt die Fantasie an, aber bei Ihrer Bilanz hätte eine Fichtennadel völlig ausgereicht.“

Johannes Lichdi zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, die Solarförderung zu kürzen (8. März 2012):

„Herr Tillich, sorgen Sie dafür, dass aus dem Solar-Valley in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt nicht ein Death Valley wird.“

Eva Jähnigen zur Verabschiedung des Standortgesetzes, mit dem die Regierungskoalition 309 Millionen Euro teure Behördenzüge auf den Weg bringt (25. Januar 2012):

„Sie beraten diesen folgeschweren Gesetzentwurf bewusst in völliger Unkenntnis der entstehenden Folgekosten. Die bisher prognostizierten Folgekosten von 300 Millionen Euro dürften dabei noch unterschätzt sein – sind doch nach eigener Aussage der Staatsregierung bisher realistische Folgekosten bewusst nicht abgeschätzt worden. Für ihre Milchmädchenrechnungen würde sich jedes Milchmädchen schämen.“

Karl-Heinz Gerstenberg zur Debatte über Eintritt in den Pillnitzer Park (25. Januar 2012):

„Es ist ein jahrhundertealtes Recht, dass die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes freien Eintritt zu ihren Parks und Gärten haben. Das galt schon zu Königs Zeiten. Winckelmann konnte 1749 bereits schreiben: „Alle königlichen Gärten sind öffentlich und dienen aller Welt zur Promenade.“ Dieses uralte Recht wird der Kommerzialisierung aller Lebenssphären geopfert.“

Umweltsauerei

Antibiotika in der Massentierhaltung

Eine Studie aus NRW zum Antibiotika-Einsatz in der Hähnchenmast belegt, was Tier- und Umweltschützer lange ahnten: 96 Prozent der Tiere werden antibiotisch behandelt. In ihrem kurzen Leben bekommen sie bis zu acht verschiedene Antibiotika, meist viel zu kurz, um wirken zu können.

Glauben wir den Hühnerbaronen, dass die Branche „Antibiotika entsprechend sorgfältig“ einsetzt, kann dies nur heißen, dass 96 Prozent der Masthähnchen aufgrund der tierquälerischen Haltung in Tierfabriken krank sind.

Trotzdem fördert die Sächsische Staatsregierung Massentierhaltung wie kein anderes Bundesland. Die GRÜNE-Landtagsfraktion fordert sie daher auf, einen Plan zur Reduzierung des Medikamenteneinsatzes vorzulegen, dessen Ziel eine weitgehend antibiotikafreie Tierhaltung sein soll. Dazu gehört eine Datenbank nach Beispiel von NRW, in der alle Antibiotikagaben bei Tierhalter und Tierarzt zentral erfasst und überwacht werden können. Verschreibung und Verkauf von veterinär-



medizinischen Medikamenten müssen, wie auch in der Humanmedizin, strikt getrennt

werden. Für mehr Verbraucherschutz sollen tierische Produkte hinsichtlich des Antibiotikaeinsatzes gekennzeichnet werden.

Wir sind, anders als die Staatsregierung, überzeugt, dass dringend etwas geschehen muss. Antibiotika – bisher die wirksamste Waffe gegen bakterielle Infektionskrankheiten – dürfen nicht zu zahnlosen Tigern werden, die gegen multiresistente Keime chancenlos sind.

Weiterführende Links

Antrag „Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung wirkungsvoll reduzieren“ (Drs 5/8110)
gruene-fraktion-sachsen.de/95200100.1

Termine

21. April 10 – 16 Uhr

Chemnitz - Stadt der Moderne oder Dinosaurier des fossilen Zeitalters?

Klima-Konferenz
 Chemnitz, Sächs. Industriemuseum

23. April ab 18 Uhr

Neues Datenschutzrecht für Europa – Chancen und Auswirkungen für Sachsen

Fachgespräch
 Dresden, Sächsischer Landtag

3. – 5. September 10 – 20 Uhr

Tag der Sachsen

Infostand der Fraktion auf dem Tag der Sachsen in Freiberg

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programangabe finden Sie unter gruene-fraktion-sachsen.de/termine

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 im Sächsischen Landtag
 Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
 01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 00
 Telefax: 0351 / 493 48 09
 E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),
 Katrin Richter, Grit Ebert